



PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 56. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 10.04.2025

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 10.04.2025

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:15 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

ANWESENHEIT

Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Manfred Kick CSU	Vertretung für: Salvatore Disanto
Josef Kink CSU	
Christian Furchtsam CSU	Vertretung für: Sefika Seymen
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Simone Schmidt Bürger für Garching	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Celina Brüderer Verwaltung	
Sascha Rothhaus Verwaltung	
Thomas Gotterbarm Verwaltung	

Schriftführung

Markus Kaiser Verwaltung	
--------------------------	--

Abwesend

Mitglieder

Albert Biersack CSU	entschuldigt
Jürgen Ascherl CSU	entschuldigt
Salvatore Disanto CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme des Vereins Gemeinsam in Garching Leben e. V.
- 2 Vorstellung der kulturellen Programmhighlights der Stadt Garching sowie Modifikationen im Vertrieb
- 3 Vorstellung Programm Bürgerwoche inkl. Veranstaltungsbereich Straßenfest
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 4.1 Erklärung zum TOP 5.1 Obstgarten zur Sitzung vom 13.03.2025
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 5.1 Verkehrssituation Angerlweg;

PROTOKOLL:

TOP . Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 1. Änderung der Anlage zur Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie); Antrag auf Aufnahme des Vereins Gemeinsam in Garching Leben e. V.

I. SACHVORTRAG:

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023 wurde mehrheitlich die Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) mit Ihrer Anlage beschlossen, die ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Zuschussrichtlinie erhalten nur förderwürdige Vereine, die die Voraussetzungen dieser Richtlinie erfüllen, Zuschüsse. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass der Verein bis zum 30.09. des jeweiligen Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Zuschussrichtlinie erwähnt wird (Nr. 2.1 der Zuschussrichtlinie). In dieser Anlage ist der Verein Gemeinsam in Garching Leben e. V. nicht genannt.

Um zu den förderwürdigen Vereinen in der Anlage 1 der Richtlinie aufgenommen zu werden bedarf es nach Nr. 2.2 der Richtlinie einen Antrag mit Begründung, Tätigkeitsbericht und aktueller Vereinssatzung. Anschließend entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Aufnahme in die Anlage 1 der Förderrichtlinie.

Der 1. Vorsitzende des Vereins Gemeinsam in Garching Leben e. V. hat am 21. März 2024 einen Antrag per E-Mail mit dem geforderten Inhalt zur Aufnahme in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Zuschussrichtlinie gestellt. Nach aktuellem Stand sind 23 Garchinger Mitglied dieses Vereins.

Laut dem Antrag des Vereines sind die sozialen Aspekte wie Zusammenhalt, lebendige nachbarschaftliche Gemeinschaften und die gegenseitige Unterstützung in Garching Bestandteile des Vereines, die auch in der beigefügten Satzung als Zweck des Vereins in der Stadt Garching b. München, insbesondere in Hausgemeinschaften, Wohnanlagen und Wohnquartieren beschrieben sind.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (12 : 1):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich die Aufnahme des Vereins ‚Gemeinsam in Garching Leben e. V.‘ in die Liste der förderwürdigen Vereine nach Anlage 1 der Richtlinie der Stadt Garching zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) ab dem 01.01.2025. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlage 1 der Zuschussrichtlinie anzupassen

TOP 2. Vorstellung der kulturellen Programmhighlights der Stadt Garching sowie Modifikationen im Vertrieb

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent stellt die Highlights des Kulturprogramms für die zweite Jahreshälfte 2025 vor. Das schriftliche Programm erfolgt als Tischvorlage.

Desweiteren wird es eine Modifikation im Kartenvertrieb geben: Bisher begann der Kartenvorverkauf immer mit Veröffentlichung des Programmheftes - meist Anfang Juni für das Winterhalbjahr und Mitte November für das Sommerhalbjahr. Die Abonnenten hatten bisher die Möglichkeit, sich mit einem Vorlauf von 3 Wochen vorab Karten zu sichern. Der Kartenvertrieb hat sich in den letzten Jahren insgesamt deutlich verändert. Dieser verläuft meist in Wellen je nach Auftritt der Künstler im TV oder Social Media. Etliche Künstler wollen zudem den Beginn des Kartenvertriebs bereits ab Vertragsabschluss (teilweise bis zu 2 Jahren vor dem Auftritt). Wir werden daher zukünftig einen kontinuierlichen Beginn des Kartenvertriebs einführen. Durch den damit gewonnen längeren Vorverkaufszeitraum versprechen wir uns mehr Kartenkäufer insgesamt. Wie bisher erhalten unseren 'Stammkunden' die Möglichkeit zum Vorabwerb.

II. KENNTNISNAHME (13):

Das Kulturprogramm für die zweite Jahreshälfte 2025 sowie die Modifikation im Kartenvertrieb werden zur Kenntnis genommen.

TOP 3. Vorstellung Programm Bürgerwoche inkl. Veranstaltungsbereich Straßenfest

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent stellt das Programm für die 52. Bürgerwoche vor. Die Nutzfläche für den Volksfestbetrieb im Bürgerpark wird wieder analog zu 2024 ausfallen. Neu wird die Ausrichtung des Biergartens des Festzeltes sein, der direkt an den Hauptweg anliegt, um einen weitgehend barrierefreien Zugang zum Festzelt zu ermöglichen. Während des Festzeltebetriebs wird es zudem wieder eingeschränkte Parkmöglichkeiten für Besucher im Bürgerpark geben - die Bimmelbahn fährt ebenfalls wieder während der Öffnungszeiten des Festzeltes.

Beim Straßenfest sollen die bespielten Flächen erweitert werden und die Telschowstr. zwischen Schleißheimer Str. und Lörenskogweg während des Straßenfestes für den Durchgangs- und Anliegerverkehr gesperrt werden (analog 2023). Die Aspekte einer möglicherweise erhöhten Gefährdungslage für die Besucher werden im Rahmen des Sicherheitskonzeptes (noch zu erstellen) bewertet und gemeinsam in Absprache mit den Ordnungsbehörden ggf. Sicherungsmaßnahmen definiert.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in Kürze ein Grundsatzbeschluss über das Sicherheitskonzept bei öffentlichen Veranstaltungen im Freien vorgelegt werde und wie sich die Stadt auch bei nicht-städtischen Veranstaltungen (z.B. Fronleichnamsprozession) positioniert. Dazu gebe es bereits einen Arbeitskreis. Vorab werde er dazu am 11.04. die Handreiche 'Schutz vor Überfahrtaten' des Bayerischen Staatsministeriums des Innern per E-Mail verteilen.

Frau Rieth verweist auf das Projekt 'Rosen statt Rasen' aus Wien. Hier wurden schwere Terrakotta-Pflanzkübel besorgt, die bei Veranstaltungen als Absperrung verwendet werden. Die Bepflanzung bezahlen Paten, die sich dann auch um die Pflanzen kümmern.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (13):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur 52. Bürgerwoche zur Kenntnis und beschließt einstimmig die bespielten Flächen im Rahmen des Straßenfestes entsprechend dem vorliegenden Plan.

Der Lageplan für das Straßenfest wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Anlage 1 Programm Festzelt

Anlage 2 Strassenfest 2025 - Lageplan und Begründung

TOP 4. Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 4.1. Erklärung zum TOP 5.1 Obstgarten zur Sitzung vom 13.03.2025

I. SACHVORTRAG:

Die Betreuung des Obstgartens liegt beim Umweltreferat. Die Obstbäume werden regelmäßig und fachmännisch, derzeit von einer externen Firma und nicht vom Bauhof, gepflegt.

Hierzu möchten wir anmerken, dass wir im städtischen Obstgarten keine typischen Gartenobstbäume erziehen um möglichst viel Obstertrag zu erhalten, sondern einen naturnahen artenreichen Obstbaumbestand mit Blühwiesen erhalten möchten.

Zudem wurden bereits Fördermittel bezogen um den Obstgarten wieder mit besonderen Obstsorten (Raritäten) aufzustocken.

Baumpflanzungen hierzu erfolgten im Herbst 2023.

II. KENNTNISNAHME (13):

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen dies ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 5. Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1. Verkehrssituation Angerlweg;

Frau Schmidt verweist auf den Termin zum Thema vom vergangenen Dienstag. Sie regt an, jetzt sofort als Übergang bis zum Abschluss der geplanten baulichen Maßnahmen eine Spielstraße anzuordnen. Über das weitere Vorgehen werde dann ohnehin zeitnah im Gremium entschieden. Der Vorsitzende sagt Prüfung durch die Verwaltung zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitz

Markus Kaiser
Schriftführung

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt:
